

# Informationsblatt für BetreuerInnen von Tageskindern

## Tagesmutter/-vater als Beruf

«Als Tagesmutter kann ich bei mir zu Hause einem Kind tagsüber einen geregelten und liebevollen Betreuungsplatz anbieten.»

Diese Aussage einer Tagesmutter trifft genau zu und umfasst so vieles:  
Motivation, Anforderungen, Arbeitsort.

Die Tagesfamilien erbringen eine wichtige gesellschaftliche Leistung, indem sie eines oder mehrere Kinder in ihrer Familie und in ihrem Haushalt aufnimmt. Von ihr werden erzieherische und kommunikative Fähigkeiten, Offenheit und Toleranz gefordert. Damit diese anspruchsvolle Tätigkeit auch gelingt, bieten die Tagesfamilienorganisationen ihren Tagesfamilien Begleitung, Beratung sowie rechtliche und finanzielle Sicherheit. Lesen Sie mehr in den nächsten Abschnitten.

Verein Kinderbetreuung Langnau a.A.  
Rütibohlstrasse 11  
8135 Langnau am Albis

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenbeschreibung und Erwartungen .....	2
1.1 Die Tagesfamilie .....	2
1.2 Einführungskurs und Weiterbildung .....	2
2. Was bietet der Verein Kinderbetreuung Langnau am Albis.....	2
2.1 Fachliche Unterstützung .....	2
2.2 Rechtliche Sicherung .....	3
2.3 Kündigungsfrist .....	3
2.4 Administration und Finanzen.....	3
2.5 Versicherungen .....	3
3. Adressen .....	4

## 1. Aufgabenbeschreibungen und Erwartungen

### 1.1 Die Tagesfamilie

- betreut ganztags, halbtags oder stundenweise, mindestens 4 Stunden pro Tag eines oder mehrere Kinder anderer Familien bei sich zu Hause. Partner und eigene Kinder sind mit der neuen Tätigkeit einverstanden und darauf vorbereitet.
- ist verantwortungsbewusst und zuverlässig und hat Interesse und Freude an Kindern und Erziehungs- und Familienarbeit.
- verfügt über körperliche und seelische Gesundheit, konsumiert möglichst keine Suchtmittel.
- kann die Betreuung eines Tageskindes für mindestens ein Jahr gewährleisten. Die eigene Familiensituation ist stabil.
- hat ausreichend Platz zu Hause um zusätzlich ein oder mehrere Kinder zu betreuen.
- hat Geduld und genügend Freiraum, um eine tragfähige Beziehung zu einem Tageskind aufzubauen.
- hat Erfahrung mit Kindern und ist bereit, das Tageskind in die eigene Familie zu integrieren.
- anerkennt ein Tageskind als eigenständige Persönlichkeit und unterstützt es entsprechend seinen Bedürfnissen.
- kann zuhören, sich gut verständigen, verfügt über ausreichende Deutschkenntnisse und kann sich, wenn notwendig, in der Muttersprache des zu betreuenden Kindes verständigen.
- tauscht mit den Eltern des Tageskindes bei jeder Übergabe die wichtigsten Informationen aus und spricht regelmässig (1x/Monat) in Ruhe und Offenheit mit den Eltern über Entwicklungsschritte, Essgewohnheiten, Erziehungsvorstellungen oder Schwierigkeiten.
- besucht den obligatorischen Basiskurs, sowie mindestens alle 2 Jahre ein Weiterbildungsmodul.

### 1.2 Einführungskurs und Weiterbildung

- Nach einem persönlichen Gespräch mit der Vermittlerin erhalten Sie die Einladung für den Basiskurs. Dieser findet mehrmals jährlich in Zürich statt und umfasst 2 Tage à ca. 7-8 Std. Der Kurs ist speziell für neue Betreuungspersonen gestaltet und beinhaltet die persönliche Auseinandersetzung mit der Aufgabe als Tagesfamilie.
- Der Besuch des Basiskurses ist obligatorisch (gemäss Qualitätsstandard des nationalen Dachverbandes für Tagesfamilien SVT und Arbeitsvertrag Verein Kinderbetreuung Langnau am Albis)
- Die Basiskurse werden vom regionalen Dachverband „Verband Zürcher Tagesfamilienverein VZT“ angeboten. Den Basiskurs bezahlen Sie selber (Kosten 150.00 Fr.). Nach der Vermittlung eines Tageskindes und Abschluss des Arbeitsvertrages erhalten Sie den Betrag von Fr. 150.00 wieder zurück.
- Da wir Wert auf Qualität und Bildung legen, ist der Besuch eines Weiterbildungsmoduls alle 2 Jahre obligatorisch, sofern Sie den Einführungskurs besucht haben und mindestens ein Tageskind betreuen. Die Kosten übernimmt der Verein Kinderbetreuung Langnau am Albis.

## 2. Was bietet der Verein Kinderbetreuung Langnau a.A.?

### 2.1 Fachliche Unterstützung

Nach Ihrer schriftlichen Bewerbung besucht Sie die Vermittlerin zu Hause, bespricht mit Ihnen Ihr Betreuungsangebot und informiert Sie über die Vertragsbestimmungen und den weiteren Verlauf. Die Vermittlerin nimmt mit Ihnen Kontakt auf, wenn eine Anfrage von Eltern kommt die einen Betreuungsplatz für ihr/e Kind/er suchen und diese Anfrage Ihrem Angebot entspricht. Sind sich Tagesfamilie und abgebende Eltern nach mehrmaligem Treffen einig, werden die Vereinbarungen zwischen Ihnen und den abgebenden Eltern schriftlich fest gehalten.

Die Vermittlerin steht Ihnen bei Fragen und Problemen zur Verfügung und führt mit Ihnen sowie den Eltern jährlich ein Standortgespräch.

Der Verein Kinderbetreuung Langnau am Albis bietet den Tagesfamilien auch die Möglichkeit, bei Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen zusammen mit dem Schülerhort auf kompetente Fachpersonen im Bereich Kinderbetreuung zurückzugreifen.

## 2.2 Rechtliche Sicherung

Der Verein Kinderbetreuung Langnau am Albis schliesst mit ihnen einen Arbeitsvertrag ab. Wir regeln mit ihnen und den abgebenden Eltern den Betreuungsumfang in der Betreuungsvereinbarung schriftlich. Mindestens die vereinbarte Betreuungszeit wird ihnen monatlich ausbezahlt, auch zum Teil bei Abwesenheit des Tageskindes oder im Krankheitsfall (genaue Regelung/Definition finden Sie auf dem Tagesfamilien-Entlöhnungsblatt/Arbeitsvertrag), ausser wenn sie selber abwesend oder in den Ferien sind. Zusätzliche Betreuungszeiten werden ihnen vergütet.

Der Verein Kinderbetreuung Langnau am Albis kann keine Beschäftigungsgarantie übernehmen. Es erfolgt keine Auszahlung einer Entschädigung, wenn keine Betreuungsvereinbarung mit einer Familie abgeschlossen wurde.

Der Verein Kinderbetreuung Langnau am Albis sorgt dafür, dass die rechtlichen Bestimmungen der Pflegekinderverordnung eingehalten werden und ist verpflichtet, einmal jährlich alle Tagesfamilien der Vormundschaftsbehörde zu melden. Der Verein Kinderbetreuung Langnau am Albis richtet sich nach dem Qualitätsstandard des Schweizerischen Verbandes Tagesfamilien SVT.

## 2.3 Kündigungsfrist / Probezeit

Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit. In dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen aufgelöst werden. Das Arbeitsverhältnis kann danach mit einer Frist von drei Monaten, jeweils auf einen beliebigen Termin gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich an die Geschäftsstelle zu erfolgen. Der Arbeitsvertrag kann im gegenseitigen Einverständnis auch schneller aufgelöst werden. Im Vordergrund steht das Wohl des Kindes.

Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses gilt nicht automatisch als Austritt aus dem Verein.

## 2.4 Administration und Finanzen

Den Stundenlohn und weitere Leistungen entnehmen sie bitte dem Zusatzblatt „Entlöhnung der Tagesfamilien“.

Die Lohnzahlung erfolgt monatlich durch die Geschäftsstelle aufgrund ihres Abrechnungsformulars.

Die Betreuungsentschädigung versteht sich inklusive Ferien- und Feiertagsentschädigung und 13. Monatslohn.

Feiertage werden bei Abwesenheit des Tageskindes nicht vergütet; bei Anwesenheit des Tageskindes gilt der Wochenendtarif. Die detaillierte Regelung von Abwesenheiten ist auf dem Zusatzblatt „Entlöhnung der Tagesfamilien“ aufgeführt.

AHV/IV/ALV/NBU/BVG-Beiträge werden gemäss geltenden Ansätzen abgerechnet.

## 2.5 Versicherungen

**Unfallversicherung:** Die/der ArbeitnehmerIn ist obligatorisch für Berufsunfälle versichert. Bei einer durchschnittlichen regelmässigen Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden pro Woche ist sie/er auch gegen Nichtberufsunfall (NBU) versichert. Die Beiträge an die NBU werden von den Arbeitnehmern getragen.

**BVG, berufliche Vorsorge:** gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

**Lohnfortzahlung im Krankheitsfall/Mutterschaftsversicherung:** gemäss den gesetzlichen Bestimmungen laut OR und der Zürcher Skala: Zürcher Skala, Lohnfortzahlung bei Krankheit: 1. Dienstjahr = 3 Wochen Lohnfortzahlung, 2. Jahr = 8 Wochen, 3. Jahr = 9 Wochen, 4. Jahr = 10 Wochen, danach je eine zusätzliche Woche pro weiteres Jahr. Der Lohnanspruch wird aus dem Durchschnitt der Betreuungsstunden der letzten 6 Mt. berechnet.

**Betriebshaftpflichtversicherung:** Sie sind gegenüber dem Tageskind und gegenüber Dritten, denen das Tageskind in Ihrer Obhut Schaden zufügt, haftpflichtversichert. Die Beiträge werden vom Arbeitgeber übernommen. Bei einem Schadenfall geht der Selbstbehalt zu Lasten der Tagesfamilie.

### 3. Adressen

**Geschäftsstelle Verein Kinderbetreuung Langnau a.A.:**

*Fragen zu: Rechnungsstellung, Tarifsabvention, Personaladministration, Betreuungstarif, Vereinbarungen.*

Silvi Steiner  
Verein Kinderbetreuung Langnau am Albis  
Rütibohlstrasse 11  
8135 Langnau am Albis

Telefon: 076 329 81 35  
[www.kibelaa.ch](http://www.kibelaa.ch), [silvi.steiner@kibelaa.ch](mailto:silvi.steiner@kibelaa.ch)

**Vermittlerin Tagesfamilien:**

*Vermittlung von Tagesfamilien, behandelt Anliegen der Tagesfamilien und Eltern betreffend Betreuung.*

Alexandra Meier-Schmid  
Verein Kinderbetreuung Langnau am Albis  
Rütibohlstrasse 11  
8135 Langnau am Albis

Telefon: 078 602 42 72  
[www.kibelaa.ch](http://www.kibelaa.ch), [tagesfamilien@kibelaa.ch](mailto:tagesfamilien@kibelaa.ch)